

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0143

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Groh, Annika



Ahaus, 25.03.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport	15.04.2021	TOP Ö	4.2
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	15.04.2021	TOP Ö	2.2

Beratungsgegenstand

Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen auf den Rasenspielfeldern der Fußballplätze in Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen stimmen den Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen auf den Rasenspielfeldern der Fußballspielanlagen in Ahaus im Rahmen des vorhandenen Haushaltsbudgets und nach der aufgeführten Priorisierung zu und beauftragen die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen.

Sachdarstellung

Die Rasenspielfelder der Fußballplätze in Ahaus sollen auf Wunsch aller Fußballvereine länger beispielbar werden. Hierfür hat die Verwaltung bereits vielfältige Überprüfungen vorgenommen, welche Maßnahmen an welchem Platz zielführend sind. Zunächst hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Berater der ZAK GmbH -Institut für Bedarfsforschung-, Herrn Dr. Breuer, eine Prioritätenliste der Maßnahmen anhand verschiedener Auswahlkriterien (u.a. Mitgliederzahlen der Vereine, Entwicklung Anzahl der Mannschaften, vorhandene Plätze) entwickelt. Im Fokus standen dabei Maßnahmen zur Beleuchtung und zur Be- und Entwässerung. Diese sind in der Lenkungsgruppe Sport(stätten)entwicklungs- und zielplanung, in der auch zahlreiche Vertreter/innen der Fußballvereine vertreten sind, im vergangenen Jahr vorgestellt, diskutiert und verabschiedet worden.

a) Beleuchtung

Die Beleuchtung der Rasenspielfelder ist 2014 sowohl technisch als auch hinsichtlich einer ausreichenden Ausleuchtleistung anforderungsentsprechend nahezu vollständig saniert worden. Ein technischer Austausch auf eine neuere LED-Technik bei ausreichend vorhandener Beleuchtung lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt wirtschaftlich nicht begründen. Ein Austausch der Beleuchtung auf LED-Technik soll deshalb grundsätzlich nur bei einer wesentlichen Änderung oder Neuerrichtung einer Anlage erfolgen.

b) Bewässerung

Zunächst soll pro Verein (Ausnahme: TSV Ahaus) jeweils ein Spielfeld mit einer automatischen Bewässerungsanlage ausgestattet werden. Dies soll im Regelfall wegen der zeitintensiven Nutzung am Haupt-Trainingsplatz erfolgen, hier gibt es jedoch auch begründete Ausnahmen. Die übrigen Plätze erhalten bei Bedarf zusätzliche Zapfstellen, damit die Wasserschläu-

che nicht über die gesamten Anlagen gezogen werden müssen. Die Platzauswahl für die automatische Bewässerung trifft die Verwaltung gemeinsam mit den Vereinen.

c) Entwässerung

Die Entwässerungseinrichtungen der Anlagen werden bereits seit dem letzten Jahr überprüft und bei Bedarf überarbeitet oder auch erneuert.

Für die Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Fußballspielanlagen in Ahaus schlägt die Lenkungsgruppe Sport(stätten)entwicklungs- und zielplanung folgende Priorisierung vor:

Priorität 1: FC Oldenburg

Der Fußballverein FC Oldenburg hat seit Jahren einen hohen Zulauf und entsprechend wachsende Mannschaftszahlen. Der Grundaufbau der Platzanlage an der Ridderstraße stammt noch weitgehend aus der Gründungsphase und ist daher sehr schlecht und nicht fachgerecht. Deshalb sind die Spielfelder nach mehrtägigen Regeneinträgen regelmäßig länger unbespielbar. Die Verwaltung hat mit der Vereinsführung mehrfach Gespräche über eine denkbare Verlegung des Standortes der Platzanlage geführt, da eine Erweiterung der Bestandsanlage bei einem weiter zunehmenden Spielbetrieb nicht möglich ist. Ausdrücklich hat sich der Verein in Kenntnis aller gegebenen Beschränkungen für einen Verbleib am bisherigen Standort ausgesprochen. Die Verwaltung empfiehlt eine komplette Neuanlage des Hauptplatzes mit einer neuen LED-Beleuchtungsanlage und einer automatischen Bewässerung. Der Trainingsplatz soll zusätzliche Anschlüsse für eine manuelle Bewässerung enthalten.

Für die Flutlichtanlage muss aufgrund direkt angrenzender Wohnhäuser eine Immissionschutzprüfung erfolgen. Deshalb soll die Umsetzung im Rahmen einer eigenen Maßnahme erfolgen, da sie einen deutlich größeren Umfang einnimmt als die vorgeschlagenen Vorhaben auf anderen Anlagen. Hierzu wird auf die Vorlage V/2021/0135 zur Sitzung verwiesen.

Priorität 2: VfB Alstätte

Der Hauptplatz der Anlage in Ahaus-Alstätte (direkt vor dem Platzgebäude, Am Bahnhof) soll eine neue Flutlichtanlage mit LED-Beleuchtung erhalten. Auf Platz 2 soll eine automatische Be- und Entwässerungsanlage angebracht werden. Auf Platz 3 muss die Be- und insbesondere die Entwässerungsanlage genauer überprüft werden. Hier gibt es noch technische Probleme mit einem Entwässerungsstrang.

Priorität 3: SV Union Wessum

Der Hauptplatz der Anlage soll eine neue Flutlichtanlage mit LED-Beleuchtungstechnik erhalten. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung muss hierfür zunächst eine Immissionsschutzprüfung erfolgen. Die Bewässerungsanlage ist im vergangenen Jahr modernisiert worden. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine Aufrüstung des Platzes 2 mit einer automatischen Bewässerungsanlage zu überprüfen. Die Entwässerung auf den übrigen Plätzen muss überprüft werden.

Priorität 4: FC Ottenstein

Am Hauptplatz muss die Be- und Entwässerung überprüft werden, es sollen neue Zapfstellen angebracht werden. Platz 2 erhält eine automatische Bewässerung und die Entwässerung muss instandgesetzt werden. Die Plätze 3 und 4 erhalten bei Bedarf ebenfalls weitere Zapfstellen.

Priorität 5: TuS Wüllen

Die vorhandenen Tennisplätze sind mittlerweile nach Abstimmung mit der Vereinsführung zugunsten zusätzlicher Übungsflächen vom städtischen Bauhof zurückgebaut worden.

Platz 1 (Trainingsplatz) soll eine automatische Bewässerungsanlage erhalten, die Plätze 2 und 3 zusätzliche Zapfstellen. Auf Platz 2 (Hauptplatz) wird die Be- und Entwässerung überprüft und die vorhandene Aschbahn durch Rasen ersetzt.

Priorität 6: SF Graes

An Platz 1 soll die vorhandene Flutlichtanlage mit zusätzlichen Masten erweitert werden, um eine ausreichende Ausleuchtung der Platzanlage zu erreichen. Im Rahmen dieser Anpassung sollen auch die bereits vorhandenen Masten auf LED-Technik umgerüstet werden. Der Platz soll zusätzlich mit einer automatischen Bewässerungsanlage ausgestattet werden. Die Entwässerung auf Platz 2 ist unzureichend, da die Drainage unterhalb des Grundwasserspiegels liegt. Eine Verbesserung der Situation ist hier aus grundwasserhydraulischen Gründen leider nicht zu erreichen. Ggfs. werden an dem Platz zusätzliche Zapfstellen zur Bewässerung angebracht.

Priorität 7: Eintracht Ahaus

Einer der Plätze auf der Anlage soll mit einer automatischen Bewässerung ausgestattet werden. Die Auswahl des Platzes ist jedoch noch offen und unmittelbar abhängig von der Standortauswahl der neuen Leichtathletikanlage. Sollte die leichtathletische Anlage am bisherigen Standort (Platz 2) neu errichtet werden, soll dieser Platz auch die automatische Bewässerung sowie eine neue Flutlichtanlage erhalten. Sollte die Leichtathletikanlage hingegen an einem Alternativ-Standort errichtet werden, müssen auf dem Platz 2 möglicherweise zusätzliche Zapfstellen angebracht werden und die automatische Bewässerung soll dann auf Platz 1 errichtet werden.

Priorität 8: TSV Ahaus

Die Entwässerung des Platzes wird überprüft und bei einem entsprechenden Bedarf nachgearbeitet. Es sollen zusätzliche Zapfstellen zur Bewässerung angebracht werden. Je nach weiterer Entwicklung des Vereins und bei deutlich höheren Mitgliederzahlen könnte in Zukunft auch eine automatische Bewässerung angebracht werden. Weiterhin wird eine Zaunanlage zur öffentlichen Verkehrsfläche gezogen und die vorhandene Schutzhütte in Verbindung mit der Zaunanlage als Lagerraum eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Budget:	08.01.00.00 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Maßnahme:	1.0000.00087 Ertüchtigung Sportplatzanlagen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
52420000	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	100.000,00

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	796.291,00

Anlagen

Anlage01 - Übersicht Unterhaltung Fußballplätze